

# Bekanntmachungsblatt

- Amtsblatt -



der Stadt Hamminkeln

---

Nr. 18

Ausgabetag:

27. Jahrgang

27.09.2019

---

## Inhalt

Seite

1. Planfeststellungsverfahren nach § 18 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) für den 3-gleisigen Ausbau der Strecke „ABS 46/2 Grenze D/NL – Emmerich - Oberhausen“, Planfeststellungsabschnitt (PFA) 2.3 Hamminkeln-Mehrhoog 2
2. Bekanntmachung der Genehmigung der 57. Änderung des Flächennutzungsplans im Ortsteil Brünen 10
3. Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gemäß Bekanntmachungsanordnung vom 23.09.2019 für den Bebauungsplan Nr. 16 „Pollmannsweg“ im Ortsteil Brünen 13

---

**Herausgeber:** Stadt Hamminkeln \* Der Bürgermeister \* Rathaus \* Brüner Straße 9 \* 46499 Hamminkeln

**Erscheinungsweise:** Nach Bedarf

**Bezug:** Abholung im Rathaus; auf Wunsch Zustellung gegen Erstattung des Portos oder kostenlose Übersendung per E-Mail, außerdem erhältlich bei allen Kreditinstituten sowie deren Zweigstellen im Stadtgebiet und bei den Amtsstellen der Deutschen Post AG in Hamminkeln und Dingden, einzusehen im Internet unter [www.hamminkeln.de](http://www.hamminkeln.de) (Politik – Aktuelles)

**Druck:** Stadteigene Druckerei; Abbildungen bei Broschürenformat nicht maßstabsgerecht

---

## Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

---

### **Planfeststellungsverfahren nach § 18 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) für den 3-gleisigen Ausbau der Strecke „ABS 46/2 Grenze D/NL – Emmerich - Oberhausen“, Planfeststellungsabschnitt (PFA) 2.3 Hamminkeln-Mehrhoog**

Anhörungsverfahren / 1. Deckblatt und 2. Deckblatt

Die DB Netz AG hat für das oben angegebene Bauvorhaben die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens nach §§ 18 ff Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) beantragt.

Geplant ist der Bau eines zusätzlichen dritten Gleises parallel zur vorhandenen Eisenbahnstrecke mit den notwendigen Folgemaßnahmen. Der Planfeststellungsabschnitt „2.3 Hamminkeln“ betrifft einen ca. 9,8 km langen Streckenabschnitt auf dem Gebiet der Stadt Hamminkeln. Der Planungsabschnitt beginnt im Anschluss an das Stadtgebiet von Wesel, verläuft im Stadtgebiet von Hamminkeln durch den Ortsteil Mehrhoog und endet an der Stadtgrenze zu Rees.

Der Plan hat in der Zeit vom 11.03.2013 bis zum 10.04.2013 im Rathaus der Stadt Hamminkeln zur allgemeinen Einsichtnahme ausgelegen. In der Zeit der Offenlage sowie der sich weiterhin anschließenden Einwendungsfrist wurden Einwendungen erhoben. Vom 13.04.2016 bis einschließlich 15.04.2016, sowie am 14.06.2016 und 15.06.2016 wurden die Einwendungen in der Gaststube Bölting im Bürgerhaus Hamminkeln erörtert.

Aufgrund der zwischenzeitlich eingetretenen Planänderungen wurden zwei Deckblätter erstellt. Diese wurden in den zur Offenlage bestimmten Unterlagen zusammengefasst. Gegenstand der maßgeblichen Änderungen im Deckblattverfahren sind die Überarbeitung der Planung zur Straßenüberführung Bergerfurther Straße, die Überarbeitung des Sicherheits- und Rettungskonzepts, die Überarbeitung des Entwässerungskonzepts, die Überarbeitung des Baustraßenkonzepts, die Überarbeitung des Konzepts zur Errichtung von Baustelleneinrichtungsflächen, die Überarbeitung der Landschaftspflegerischen Begleitplanung und des Artenschutz-Fachbeitrags, sowie die Überarbeitung des

---

**Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln**

---

Schallgutachtens und zusätzliche Erschütterungsmaßnahmen.

Für das Bauvorhaben werden im Rahmen des Deckblatts einschließlich der landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen Grundstücke auf dem Gebiet der

**Stadt Hamminkeln**

Gemarkung	Flur
Dingden	18, 19, 25, 33
Brünen	2, 11, 22
Mehrhoog	7, 8, 12, 13, 14, 15, 16, 29, 32, 33
Hamminkeln	1, 10, 11, 12, 15, 30, 31, 32, 33, 34, 35

**Stadt Rhede**

Gemarkung	Flur
Büngern	9

**Stadt Wesel**

Gemarkung	Flur
Flüren	5

**Gemeinde Hünxe**

Gemarkung	Flur
Hünxe	14

**Stadt Kamp-Lintfort**

Gemarkung	Flur
Kamp	3

---

**Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln**

---

Gemeinde Schermbeck

Gemarkung	Flur
Gahlen	9
Bricht	3

beansprucht.

Die Offenlage der zusammengefassten Deckblattunterlagen erfolgt, um denjenigen, die durch die Änderungen erstmalig betroffen werden oder denjenigen, deren Betroffenheit durch die Änderungen verstärkt wird, Gelegenheit zu der Erhebung von Einwendungen zu geben.

Die Deckblattunterlagen (Zeichnungen und Erläuterungen) liegen in der Zeit vom

**vom 07.10.2019 bis 06.11.2019**

**im Rathaus der Stadt Hamminkeln,**

**-2. Etage, Zimmer 205-**

**Brüner Straße 9, 46499 Hamminkeln**

während der allgemeinen Dienststunden

**Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr**

**Montag bis Donnerstag von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr**

zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Der Inhalt der Bekanntmachung sowie die ausgelegten Planunterlagen werden zusätzlich im Internet auf der Homepage der Stadt Hamminkeln unter

<https://www.hamminkeln.de/de/inhalt/aktuelles/>

veröffentlicht, maßgeblich bleibt jedoch der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen (§ 27a Abs. 1 Verwaltungsverfahrensgesetz/VwVfG).

---

## Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

---

Der Vorhabenträger hat nachfolgend aufgeführten Unterlagen gemäß § 6 UVPG a.F. vorgelegt, die Bestandteil der Auslegungsunterlagen sind:

Bezeichnung der Unterlage	Verfasser	Datum
Erläuterungsbericht	DB Engineering & Consulting GmbH Region Nord	31.08.2018
Landschaftspflegerischer Begleitplan	Büro Drecker, Büro Bottrop	31.08.2018
Artenschutzfachbeitrag	Ökoplan Berlin / Troisdorf für Büro Drecker, Büro Bottrop	31.08.2018
Hydraulische Berechnungen	DB Engineering & Consulting GmbH für die DB Netz AG	30.11.2016
Umweltverträglichkeitsstudie (UVS) zum Planfeststellungsverfahren	Büro Drecker, Büro Bottrop	31.08.2018
Ergebnisse schalltechnischer Untersuchungen / schalltechnische Untersuchung zum Erläuterungsbericht	Pöyry Deutschland GmbH	30.11.2016
Untersuchung zu betriebsbedingten Erschütterungsimmissionen / erschütterungstechnische Untersuchung zum Erläuterungsbericht	Baudynamik Heiland & Mistler GmbH	30.11.2016
Baugrundgutachten	DB International GmbH für die DB Netz AG	30.11.2016
Untersuchung der Natura 2000 Verträglichkeit – nur zur Information, keine Planfeststellungsunterlage – keine Änderung		

---

## Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

---

Sicherheitsnachweis Aerodynamik – nur zur Information, keine Planfeststellungsunterlage – keine Änderung		
Bewertung der elektromagnetischen Verträglichkeit – nur zur Information, keine Planfeststellungsunterlage – keine Änderung		

1. Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist bis einschließlich zum **21. November 2019**, bei der Bezirksregierung Düsseldorf, Am Bonnhof 35, 40474 Düsseldorf (Anhörungsbehörde) oder bei der Stadt Hamminkeln, Brüner Straße 9, 46499 Hamminkeln Einwendungen gegen den Plan schriftlich oder zur Niederschrift erheben. Dabei muss die Einwendung den geltend gemachten Belang und das Maß der Beeinträchtigung erkennen lassen.
- Gleiches gilt, soweit zusätzliche oder andere erhebliche Umweltauswirkungen zu besorgen sind.

**Nach Ablauf dieser Frist sind Einwendungen ausgeschlossen (§ 18 Satz 3 AEG i.V.m. § 73 Abs. 4 S. 3 VwVfG).** Einwendungen und Stellungnahmen der Vereinigungen sind nach Ablauf dieser Frist ebenfalls ausgeschlossen (§ 18 Satz 3 AEG i.V.m. § 73 Abs. 4 Satz 5 und 6 VwVfG). Der Einwendungsausschluss beschränkt sich auf dieses Verwaltungsverfahren. Die im Verfahren bisher fristgerecht erhobenen Einwendungen bleiben unangetastet und werden im weiteren Verfahren berücksichtigt.

Die Einwendung kann auch durch Übermittlung eines elektronischen Dokumentes mit qualifizierter elektronischer Signatur an die elektronische Poststelle der Bezirksregierung Düsseldorf erhoben werden. Die E-Mail-Adresse lautet: [poststelle@brd.sec.nrw.de](mailto:poststelle@brd.sec.nrw.de). Die Einwendung kann auch durch De-Mail in der Sendervariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz (§ 5 Abs. 5 De-Mail-Gesetz) erhoben werden. Die De-Mail-

---

## Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

---

Adresse lautet: [poststelle@brd.nrw.de-mail.de](mailto:poststelle@brd.nrw.de-mail.de). Eine einfache E-Mail erfüllt diese Anforderungen an die Einwendungserhebung nicht und bleibt daher unberücksichtigt.

2. Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), gilt für das Verfahren derjenige Unterzeichner als Vertreter der übrigen Unterzeichner, der darin mit seinem Namen, seinem Beruf und seiner Anschrift als Vertreter bezeichnet ist, soweit er nicht von ihnen als Bevollmächtigter bestellt worden ist. Vertreter kann nur eine natürliche Person sein (§ 17 Abs. 1 VwVfG). Gleichförmige Eingaben, die die vorgenannten Angaben (Bezeichnung eines Vertreters) nicht deutlich sichtbar auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten oder deren Vertreter nicht eine natürliche Person ist, können unberücksichtigt bleiben. Hierüber entscheidet die zuständige Behörde nach pflichtgemäßem Ermessen. Ferner werden gleichförmige Eingaben insoweit unberücksichtigt bleiben, als Unterzeichner ihren Namen oder ihre Anschrift nicht oder unleserlich angegeben haben (§ 17 Abs. 2 VwVfG).
3. Diese ortsübliche Bekanntmachung dient auch zur Benachrichtigung der Vereinigungen nach § 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG.
4. Die Anhörungsbehörde kann im Regelfall im Rahmen eines Deckblattverfahrens von der Erörterung im Sinne des § 73 Abs. 6 VwVfG und des § 9 Abs. 1 Satz 3 UVPg a.F. absehen.  
Findet ein Erörterungstermin statt, wird er ortsüblich bekannt gemacht. Diejenigen, die fristgerecht Einwendungen erhoben haben, bzw. bei gleichförmigen Eingaben der Vertreter, werden von dem Termin gesondert benachrichtigt. Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können die Benachrichtigungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist. Bei Ausbleiben eines

---

## Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

---

Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

5. Bei Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
6. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
7. Über die Einwendungen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender und diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind (§ 74 Abs. 5 Satz 1 VwVfG).
8. Vom Beginn der Auslegung des Planes tritt auf den vom Plan betroffenen Flächen die Veränderungssperre nach § 19 Abs. 1 AEG in Kraft. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt dem Träger des Bauvorhabens ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu (§ 19 Abs. 3 AEG).
9. Da das Vorhaben UVP-pflichtig ist, wird darauf hingewiesen,
  - dass die für das Anhörungsverfahren zuständige Behörde (Anhörungsbehörde) die Bezirksregierung Düsseldorf und die für die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens zuständige Behörde (Planfeststellungsbehörde) das Eisenbahn-Bundesamt (EBA) ist,
  - dass über die Zulässigkeit des Vorhabens durch Planfeststellungsbeschluss entschieden wird,
  - dass die ausgelegten Planunterlagen die nach § 6 Abs. 3 UVPG a.F.

---

**Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln**

---

notwendigen Angaben enthalten und

- dass die Anhörung zu den ausgelegten Planunterlagen auch die Einbeziehung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens gemäß § 9 Abs. 1 UVPG a.F. ist.

**Informationen nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)**

Im Planfeststellungsverfahren übermittelte Daten und Informationen werden zum Zwecke der Durchführung des Verfahrens und Wahrung der Beteiligtenrechte verwendet und gespeichert. Neben dem Vorhabenträger erhält auch das Eisenbahn-Bundesamt die Daten zur endgültigen Beschlussfassung.

Rechtsgrundlage für die Datenerhebung ist Art. 6 Abs. 1 lit. e, Abs. 3 DSGVO i.V.m. § 3 Abs. 1 DSG NRW i.V.m. § 18 AEG, § 73 VwVfG.

Die datenschutzrechtlichen Hinweise zur Weitergabe der Einwendungen im Verfahren finden Sie auf der Homepage der Bezirksregierung unter dem Link: <http://www.bezreg-duesseldorf.nrw.de/service/datenschutz.html>. Dort finden Sie auch weitergehende Informationen zum Datenschutz, insbesondere zu Rechten als betroffene Person, die auf Anfrage auch schriftlich oder mündlich erläutert werden.

Hamminkeln, 23.09.2019

Stadt Hamminkeln  
Der Bürgermeister

Romanski

---

## Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

---

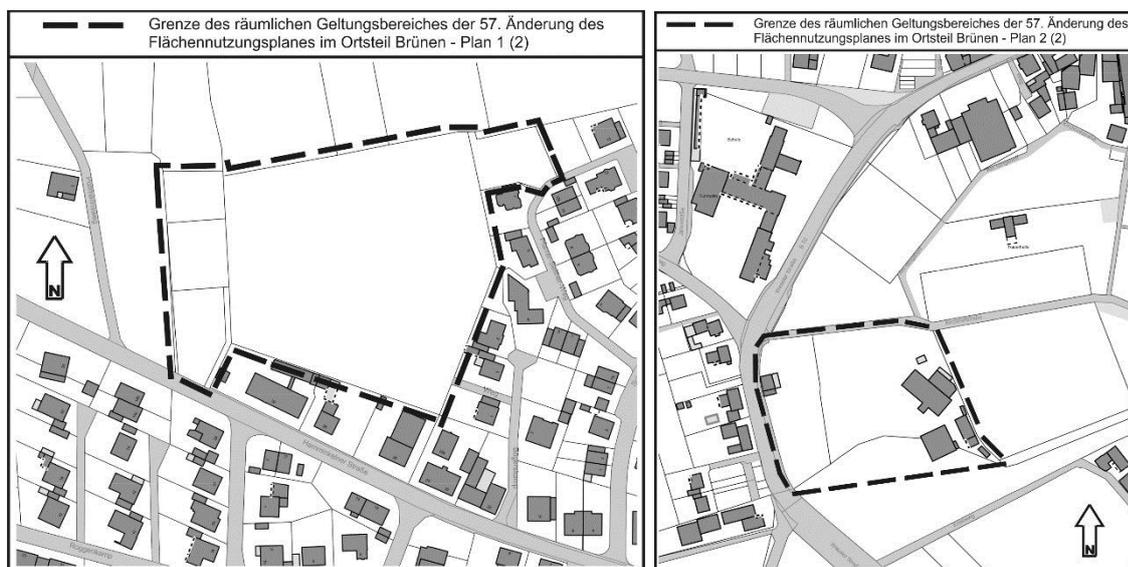
### Bekanntmachung der Genehmigung der 57. Änderung des Flächennutzungsplans im Ortsteil Brünen

Gemäß § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I, S. 3634) in der zurzeit gültigen Fassung, in Verbindung mit § 7 Abs. 6 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666) in der zurzeit gültigen Fassung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht:

Mit Verfügung vom 09.08.2019 - Az.: 35.02.01.01-27Ham-057-1693 – hat die Bezirksregierung Düsseldorf die vom Rat der Stadt Hamminkeln am 23.05.2019 beschlossene 57. Änderung des Flächennutzungsplans gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Die 57. Änderung des Flächennutzungsplanes hat die Zielsetzung, Wohnbaufläche im Süden der Ortsmitte Brünens (Plan 2 (2)) zurückzunehmen und im Tausch Wohnbaufläche im Bereich Pollmannsweg (Plan 1 (2)) auszuweisen.

Der Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung ist nachfolgend abgebildet:



Die 57. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Hamminkeln einschließlich der Begründung, des Umweltberichtes sowie der zusammenfassenden Erklärung gemäß § 6 Abs. 5 BauGB wird ab sofort bei der Stadtverwaltung Hamminkeln, Brüner Straße 9, Fachdienste 61-1, Zimmer 203 bis 205 (Stadtplanung), während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt des Plans und der Begründung wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

---

## Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

---

Darüber hinaus werden die Unterlagen gemäß § 6a BauGB im Internet auf der Webseite der Stadt Hamminkeln unter

[www.hamminkeln.de/de/inhalt/rechtskraeftiger-flaechennutzungsplan/](http://www.hamminkeln.de/de/inhalt/rechtskraeftiger-flaechennutzungsplan/)  
als PDF-Dokument zur Verfügung gestellt.

### **Hinweis gemäß § 215 Abs. 2 BauGB:**

Eine Verletzung der in § 214 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel der Abwägung werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Hamminkeln geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

### **Hinweis gemäß § 245 c BauGB:**

Auf den § 245 c BauGB Überleitungsvorschrift aus Anlass des Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie 2014/52/EU im Städtebaurecht und zur Stärkung des neuen Zusammenlebens in der Stadt wird hingewiesen.

### **Hinweis gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14.07.1994 (GV NW S. 666) in der zurzeit gültigen Fassung:**

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser Flächennutzungsplanänderung kann nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Flächennutzungsplanänderung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Hamminkeln vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Diese Bekanntmachung ist auf der Internetseite der Stadt Hamminkeln unter [www.hamminkeln.de/de/inhalt/amtsblatt/](http://www.hamminkeln.de/de/inhalt/amtsblatt/) veröffentlicht.

### **Bekanntmachungsanordnung:**

Die 57. Änderung des Flächennutzungsplans im Ortsteil Brünen, Ort und Zeit der Bereithaltung sowie die aufgrund des Baugesetzbuches und der Gemeindeordnung NW erforderlichen Hinweise werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

---

**Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln**

---

Die Erteilung der Genehmigung der 57. Änderung des Flächennutzungsplans durch die Bezirksregierung Düsseldorf wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hamminkeln, 23.09.2019

Stadt Hamminkeln  
Der Bürgermeister

Romanski

---

## Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

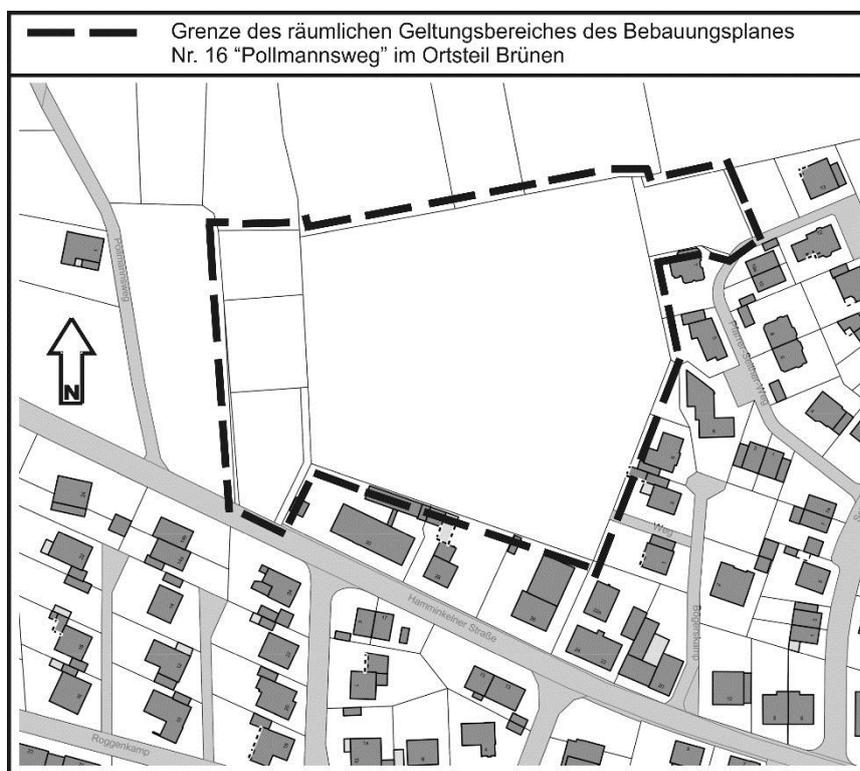
---

### Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gemäß Bekanntmachungsanordnung vom 23.09.2019 für den Bebauungsplan Nr. 16 „Pollmannsweg“ im Ortsteil Brünen

Der Rat der Stadt Hamminkeln beschloss am 23.05.2019 den Bebauungsplan Nr. 16 „Pollmannsweg“ gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I, S. 3634) in der zurzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666) in der zurzeit gültigen Fassung, als Satzung.

Dieser Bebauungsplan hat die Zielsetzung, die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Realisierung eines Wohngebietes zu schaffen.

Der Änderungsbereich ist nachfolgend abgebildet:



Der Bebauungsplan Nr. 16 „Pollmannsweg“ einschließlich der Begründung, des Umweltberichtes sowie der zusammenfassenden Erklärung wird ab sofort bei der Stadtverwaltung Hamminkeln, Brüner Straße 9, Fachdienste 61-1 , Zimmer 203 bis 205 (Stadtplanung), während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt des Plans und der Begründung wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

---

## Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

---

Darüber hinaus werden die Unterlagen gemäß § 10a BauGB im Internet auf der Webseite der Stadt Hamminkeln unter

[www.hamminkeln.de/de/inhalt/rechtskraeftige-bebauungsplaene/](http://www.hamminkeln.de/de/inhalt/rechtskraeftige-bebauungsplaene/)  
als PDF-Dokument zur Verfügung gestellt.

### **Hinweise gemäß § 44 Abs. 5 ; § 215 Abs. 2 und § 245 c BauGB:**

1. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Bebauungsplanänderung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.
2. Eine Verletzung der in § 214 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Hamminkeln geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).
3. Auf den § 245 c BauGB Überleitungsvorschrift aus Anlass des Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie 2014/52 EU im Städtebaurecht und zur Stärkung des neuen Zusammenlebens in der Stadt wird hingewiesen.

### **Hinweis gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14.07.1994 (GV NW S.666) in der zurzeit gültigen Fassung:**

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser Satzung kann nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) Eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Hamminkeln vorher nicht gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Diese Bekanntmachung ist auf der Internetseite der Stadt Hamminkeln unter [www.hamminkeln.de/de/inhalt/amtsblatt/](http://www.hamminkeln.de/de/inhalt/amtsblatt/) veröffentlicht.

---

**Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln**

---

**Bekanntmachungsanordnung:**

Der Bebauungsplan Nr. 16 „Pollmannsweg“, Ort und Zeit der Bereithaltung sowie die aufgrund des Baugesetzbuches und der Gemeindeordnung NW erforderlichen Hinweise werden hiermit öffentlich bekannt gemacht

Mit dieser Bekanntmachung wird der Bebauungsplan Nr. 16 „Pollmannsweg“ gemäß § 10 Abs. 3 BauGB rechtsverbindlich.

Hamminkeln, 23.09.2019

Stadt Hamminkeln  
Der Bürgermeister

Romanski